

Oranienstraße, stehenden amerikanischen Funkwagen her.

Im Verlaufe des April 1959 übernahm sie ferner in mehreren Zusammenkünften von Agenten des amerikanischen Geheimdienstes ein Sendegerät RS 6, bestehend aus Empfänger, einem Stromgleichrichter, mehreren Batterien, Kopfhörern, zwei Tonbändern, einer Funktaste, einer Übungstaste, 16 Codeblöcken, einer Antenne und weiteren Zubehörteilen. Das Gerät hat eine Reichweite von etwa 1000 km. Die noch fehlenden Teile sowie den Sende- (Und) Empfangsplan sollte sie bis zum 28. Mai 1959 erhalten. Auch ihre Ausbildung sollte bis zu diesem Tage, dem ursprünglichen Termin für die Übernahme der Kontrollfunktionen für den Verkehr von Westdeutschland nach Westberlin durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, abgeschlossen sein.

Während der Zeit ihrer Ausbildung als Funkagentin führte die Angeklagte weitere auf die Vorbereitung eines Krieges gerichtete Aufträge durch. Sie erhielt im März 1959 eine Anweisung für das Anlegen von Duftlande- und Abwurfefeldern mit dem Auftrag, geeignetes Gelände zu erkunden. Sie schlug ihren Auftraggebern die Umgebung der Wohnung ihrer Tante in Berlin-Buchholz vor und fertigte Ostern 1959 Fotografien des Geländes an. Im Mai 1959 sollte sie auf einem Spionagelehrgang nähere Anweisungen für das Anlegen solcher Felder erhalten.

Für ihre Spionagetätigkeit erhielt die Angeklagte etwa 1100 DM der BdL und etwa 2000 DM der DNB.

3. Der Angeklagte Brehmer erhielt Anfang 1957 gleichzeitig von zwei ehemaligen Studienkollegen, Köhler und Friedl, die illegal das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verlassen hatten, die Aufforderung, sie in Westberlin zu besuchen. In der Wohnung der Ehefrau Köhlers in Westberlin traf der Angeklagte mit Friedl zusammen. Er hielt sich danach einige Tage in dessen Wohnung, Dahlem, Boltzmannstraße, auf und wurde mit dem Agenten des amerikanischen Geheimdienstes „Linden“ bekannt gemacht. Aus den Gesprächen mit Friedl entnahm der Angeklagte, daß sie ständig von Amerikanern aufgesucht werden, die auch die Wohnung unterhielten. „Linden“ und ein namentlich nicht bekannter Amerikaner unterhielten sich mit dem Angeklagten über persönliche Dinge sowie über sein Arbeitsverhältnis an der Hochschule für Elektrotechnik in Ilmenau. Friedl forderte den Angeklagten auf, ihn oder „Linden“ wieder in Berlin zu besuchen. Er gab ihm eine Telefonnummer und bemerkte dazu, daß er sich nicht mit seinem eigenen Namen, sondern mit dem Namen „Hutmacher“ melden solle. Es war dem Angeklagten klar, daß es sich dabei um einen Decknamen handelte. Die siebenstellige Westberliner Telefonnummer war dem Angeklagten in Form einer geschriebenen Rechnung übergeben worden. Er notierte sie sich als Addition getarnt auf einen Zettel und später in sein Notizbuch. Obgleich dem Angeklagten bewußt war, daß es sich bei „Linden“ um einen Agenten des amerikanischen Geheimdienstes handelte, suchte er mit ihm in Verbindung zu bleiben, da er sich von ihm für seine damals beabsichtigte Republikflucht Unterstützung versprach.

Mitte März 1957 suchte der Angeklagte anlässlich einer Physikertagung in Berlin „Linden“ an drei Abenden erneut auf. Er rief ihn über die ausgehängte Telefonnummer an, und „Linden“ holte ihn anschließend mit einem Pkw ab. Sie fuhren nach einer Villa in Berlin-Dahlem, Dahnentstieg. Im Verlauf dieser Zusammenkünfte berichtete der Angeklagte auf Fragen „Lindens“ über die Physikertagung in Berlin. Er nannte ihm die Namen der dort referierenden Personen, die Institute, die sie vertraten, und das von ihnen behandelte Thema und händigte ihm auch ein Programm der Tagung aus. „Linden“ erklärte im Verlaufe der Unterhaltung ferner, daß er an der Hochschule für Elektrotechnik in Ilmenau und an den dort bestehenden Instituten, deren Forschungstätigkeit, insbesondere an den Arbeiten des Direktors des Instituts für Physik, interessiert sei. Der Angeklagte füllte an diesem Abend einen Fragebogen mit etwa 30 Fragen aus und schrieb in die Spalte Decknamen¹ den erhaltenen Namen „Hutmacher“. Dem Angeklagten wurde außerdem gesagt, daß für ihn Geld zur Verfügung

stehe. Für die bisher gemachten Angaben erhielt er 250 DM der BdL. Den Empfang des Geldes quittierte der Angeklagte mit seinem Decknamen. Er erhielt darüber hinaus für schriftliche Mitteilungen die Deckadresse Gotthard Neckermann, Berlin W 15, Wielandstraße 25/26, und die Anweisung, Berichte nicht in Jena, sondern in der Umgebung von Ilmenau in den Briefkästen zu stecken.

Ah diese Deckadresse schickte der Angeklagte mit Geheimtinte abgefaßte Berichte. Der Angeklagte vereinbarte ferner, sich mit „Linden“ in Frankfurt/Main zu treffen, um ihm über den Verlauf und den Inhalt einer Physikertagung in Leipzig Bericht zu erstatten. Er traf sich bis April 1958 fünfmal in unregelmäßigen Abständen in den Treffwohnungen des amerikanischen Geheimdienstes in Berlin-Dahlem, Dohnentstieg, sowie in der Herfurter Straße. Bei der letzten Zusammenkunft erhielt er die Anweisung, aus Sicherheitsgründen in Zukunft nicht mehr in Westberlin mit „Linden“ zusammenzukommen. Ihm wurde mitgeteilt, daß alle Anweisungen und Aufträge durch Funk oder „tote Briefkästen“ übermittelt werden und daß er Spionageinformationen unter Verwendung von Spezialpapier über „tote Briefkästen“ bzw. über Deckadressen leiten solle. Der Angeklagte wurde nunmehr im Empfang von Nachrichten durch Funk und im Ent- und Verschlüsseln von Nachrichten sowie im Niederschreiben von Spionageberichten auf präpariertem Spezialpapier geschult. Er erhielt ferner die Anweisung, in Ilmenau „tote Briefkästen“ anzulegen und die Funksendungen des amerikanischen Geheimdienstes auf Kurzwelle jeden Mittwoch und Sonntag zur angegebenen Zeit abzuhören. Ihm wurden Codehefte zum Entschlüsseln der durch Funk übermittelten Sendungen und zum Verschlüsseln der Spionageinformationen sowie Spezialpapier übergeben. Der Angeklagte ist den Weisungen nachgekommen. Er hat an verschiedenen Stellen in Ilmenau „tote Briefkästen“ angelegt, so in der Nähe der Sprungschanze, am Ende der Goethestraße und am Stadtrand von Ilmenau. Über den „toten Briefkasten“ an der Sprungschanze erhielt er weitere Codematerialien sowie 2000 DM der DNB. Ihm wurde ferner eine neue Deckadresse mitgeteilt: Lothar Hagedorn, Berlin W 35, Genthiner Straße 31.

Der Angeklagte erhielt im Verlaufe der Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Geheimdienst mündlich sowie durch Funksendungen im Juni, September und November 1958 konkrete Aufträge, über die gesamte Tätigkeit der Hochschule für Elektrotechnik sowie über die dort bestehenden Institute für Physik, für Hochfrequenztechnik und für angewandte Physik zu berichten. Der Angeklagte besaß einen umfangreichen Einblick in die dort durchgeführten Forschungsarbeiten, er kannte die einzelnen Mitarbeiter, den strukturellen Aufbau der Hochschule und führte die Aufträge des amerikanischen Geheimdienstes aus. Er berichtete über Struktur und Belegungsstärke der Hochschule, nannte die einzelnen dort tätigen Wissenschaftler und berichtete über ihre wissenschaftlichen Arbeiten. Er sammelte Informationen über den Aufbau, den Stand und die Verwendungsmöglichkeit dort entwickelter elektronisch gesteuerter Rechenmaschinen. Über diesen Komplex verfaßte er auf präpariertem Papier einen vier DIN-A-4-Bogen umfassenden Bericht mit technischen Einzelheiten. Ferner machte er Mitteilung über Arbeiten der Spannungsmultiplikatoren und über durchgeführte Arbeiten auf dem Gebiete der Gasentladungsphysik. In dem Spionagebericht über die elektronisch gesteuerten Rechenmaschinen machte der Angeklagte umfangreiche Aufzeichnungen über das bisherige Forschungsergebnis und den Entwicklungsstand der Type EAR I. Aus der Gesamtheit der Aufzeichnungen geht hervor, welche Arbeitskapazität und Rechenleistung diese Maschine hat und welche Perspektiven der Weiterentwicklung von Analogiemaschinen bei uns bestehen.

Die Berichte wurden sämtlich in Geheimschriftverfahren unter Verwendung des Spezialdurschreibepapiers mit Schreibmaschine verfaßt und entweder über Deckadressen an den amerikanischen Geheimdienst geschickt oder in die „toten Briefkästen“ in Ilmenau gelegt, wo sie von Kurieren abgeholt wurden.